

## Sprechzettel

**Ulrich Wehrhöfer, MSW**

**Veranstaltung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und  
der Universität Paderborn am Mittwoch, 18. Februar 2009**

**„Neues Grundschullehramt NRW –  
eine Herausforderung für die universitäre Ausbildung“**

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrter Herr Professor Rinkens,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

neues Grundschullehramt - selten war der Titel der Veranstaltung angemessener. In der Tat geht es bei der Neukonstruktion des Grundschullehramtes in Nordrhein-Westfalen nicht um eine Wiederauflage des alten Primarstufenlehramtes von 1974, sondern es geht bei dem neuen Grundschullehramt um ein Format, das die Landesregierung in ihrem Eckpunkteschluss vom 11. September 2007 zur Lehrerbildung als gleichwertiges, wenn auch nicht gleichartiges Lehramt entschieden hat. Sie hat damit eine weitreichende Entscheidung getroffen. Sie setzt durch die Tatsache, dass diese Entscheidung von dem größten Bundesland in Deutschland getroffen worden ist, ganz nebenbei einen vorläufigen Schlusspunkt unter eine 200 Jahre alte Auseinandersetzung um die Frage, „Wie sind die so genannten Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen bzw. die heutigen Grund- und Hauptschullehrer“ auszubilden. So waren es Wilhelm von Humboldt mit seinen Richtlinien zur preußischen Kulturpolitik und der Lehrerausbildung und der Direktor der Berliner Lehrerseminars, Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg, die nach den Befreiungskriegen gegen die napoleonische Vorherrschaft diese wesentliche Frage formulierten. Sie gingen von der Erkenntnis aus, dass die Schule nur so viel wert sei wie die Lehrer und darum eine Verbesserung der Lehrerbildung der erste Teil einer jeden Verbesserung der Schule zu sein habe; deshalb trat Diesterweg nachdrücklich dafür ein, dass die Lehrer voll qualifiziert werden oder, in der damaligen Sprache, „gebildete Menschen seien“. Gemeint hat er damit eine sowohl universitäre wie auch gleichwertige Ausbildung aller Lehrkräfte. Der Weg der Volksschullehrer bzw. späteren Grund- und

Hauptschullehrer zur gleichwertigen Qualifikation war und ist bekanntermaßen lang. Zwar wurde diese Forderung zu verschiedenen geschichtlichen Zeitpunkten, so z.B. im Rahmen der Bürgerrevolution von 1848 und zum Beginn der Weimarer Republik wieder vorgetragen. Sie ließen sich aber bekanntermaßen nur schwer bis gar nicht umsetzen. Es dauerte bis in die 1960er Jahre, bis aus der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer an Pädagogischen Instituten oder Pädagogischen Akademien eine Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen im Status von Wissenschaftlichen Hochschulen wurde. Dann wurden in vielen Bundesländern die Pädagogischen Hochschulen schrittweise in die Universitäten integriert. Die Studiendauer umfasste jetzt in der Regel 6 Semester und das Studium orientierte sich nunmehr an den Fachdisziplinen. Letzteres galt als großer Fortschritt bei der wissenschaftlichen Fundierung des Lehramtes. Dieser lange Einsatz für die wissenschaftsbasierte Grundschullehrerausbildung mag einer der Gründe dafür sein, dass die jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschläge von Herrn Prof. Baumert, aus Fachdisziplinen interdisziplinäre Lernbereiche zu konstruieren, bei einigen Fachkolleginnen und Fachkollegen auf Skepsis und Befürchtungen stoßen.

Nunmehr 2009 also der Vorschlag einer gleichwertigen und gleichlangen universitären Lehrerausbildung auch für die Grundschullehrerinnen und -lehrer. Vorgeschlagen von der so genannten Baumert-Kommission und jetzt realisiert im Gesetzentwurf für die Lehrerausbildung. Die Landesregierung macht hier Ernst, wenn sie sagt, dass sie die strukturelle Reform der Umstellung auf Bachelor- und Masterformate für eine inhaltliche Reform des Lehramtes nutzt. In dem gleichlangen Lehramt für die Grundschule liegt die Chance auf eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung sowohl in den fachlichen wie auch bildungswissenschaftlichen Kontexten. Es wird die Möglichkeit eröffnet, fachlich die wissenschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre in dem neuen Lehramt zu verarbeiten. Die Landesregierung zieht damit die Konsequenzen aus den neueren Erkenntnissen der Forschung und den Teilreformen im Grundschulbereich der letzten Jahre.

Wenn auch viele der möglichen Konsequenzen aus PISA 2000 und IGLU bis dato hoch umstritten sind, so war sich die Kultusministerkonferenz 2001/2002 in Reaktion auf die empirische Befunde in einem doch sehr einig:

- Das frühe Lernen, dessen Potenziale durch viele lernpsychologische und neurobiologische Forschungsergebnisse unterstrichen wurden, soll und muss gestärkt werden. Seitdem sind in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Reformen im Grundschulbereich in Gang gesetzt worden. Ein Prozess, der seit 2005 noch deutlich forciert wurde. Ein

Prozess, der nach teilweise neuen, aber in jedem Fall auch nach vertieften Qualifikationen verlangt.

- 2003 wird die erste „Bildungsvereinbarung“ zwischen den Trägern der Kindertagesstätten und dem Land beschlossen. Damit beginnt ein mühsamer Prozess des Bewusstseinswandels im Elementarbereich, dass den Kindern frühe Bildungsprozesse schon im Kleinkind- und im Vorschulalter ermöglicht werden sollten. Kinder sind nicht mehr vor dem so genannten Ernst des Lebens zu schützen, sie müssen frühzeitig und umfassend bei der Bildung ihrer Anlagen und Neigungen gefördert werden. Was im europäischen Ausland (siehe Frankreich mit der Ecole Maternelle oder siehe die Integration des Unterrichts im 4. und 5. Lebensjahr in die Grundschule in den Niederlanden) schon lange selbstverständlich ist, wird hier bei uns noch relativ mühsam nachvollzogen. Dabei hat das Land auch mit strukturellen Bedingungen zu tun: So vorteilhaft eine plurale Trägerstruktur im Kindergartenbereich ist, so schwierig ist es auch, Bildungsziele in einer Struktur nach dem Subsidiaritätsprinzip bezogen auf 9.000 Kindertageseinrichtungen durchzusetzen.
- Wesentlicher Motor des Bewusstseinswandels für Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen sind die - trotz aller Anfangsschwierigkeiten - segensreichen Wirkungen der obligatorischen Sprachstandsfeststellung für alle Vierjährigen, die seit dem Frühjahr 2007 flächendeckend unter Beteiligung der Grundschullehrkräfte durchgeführt werden. Die Betreuung und Durchführung der Sprachstandsfeststellungen hat zu einer außerordentlich produktiven Form der Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen geführt und damit diese Schnittstelle noch stärker in das Bewusstsein der beteiligten Professionen gerückt.
- Eine ähnliche Wirkung geht vom neuen Kindergartengesetz, dem so genannten KiBiz, aus.
- Dieser Prozess mündet nun landespolitisch in einer gemeinsamen Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für einen „Bildungsplan 0 bis 10“. Die Landesregierung arbeitet zurzeit an der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung zu einem Bildungsrahmen für den Elementar- und Primarbereich, der ein gemeinsames Bild von Kindheit und kindlichen Bildungsprozessen in den ersten 10 Lebensjahren, ein Grundverständnis der individuellen Bildungsförderung des Kindes, eine ganzheitliche Förderung in allen Bildungsbereichen sowie ein gemeinsames Verständnis von Beobachtung und Dokumentation im Elementar- und Primarbereich umfassen soll. Bestandteil dieses

Rahmens ist auch eine Rollenbeschreibung und Profilierung der beteiligten pädagogischen Kräfte.

Damit sind die bildungspolitisch indizierten Veränderungsprozesse aber noch nicht hinreichend beschrieben. Ich kann sie Ihnen im Interesse der beschränkten Redezeit nur stichwortartig als Reforminitiativen nennen:

- Das neue Schulgesetz hat den Anspruch aller Schülerinnen und Schüler auf Individuelle Förderung gesetzt. Und trotzdem die IGLU-Untersuchung den Grundschulen halbwegs akzeptable Ergebnisse bezüglich der erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bescheinigt haben, wissen wir aus den internen Berichten der mittlerweile in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Qualitätsanalyse über die problematischen Punkte des schulischen Lernens sehr gut Bescheid: Wir haben nach wie vor zu wenig Schüleraktivitäten im Unterricht, es gibt im Ergebnis der vier Grundschulklassen zu wenig selbstständige Lerner, der Unterricht ist zu wenig differenziert, er ist vor allem zu wenig individualisiert.
- Eine weitere wesentliche Veränderung der letzten Jahre ist die zunehmend flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagschule, die eine neue Form der Rhythmisierung des Lernens ermöglicht, die noch zu wenig genutzt werden.
- Englisch in der Grundschule, mittlerweile ab der ersten Klasse.
- Verbindliche Übergangsempfehlungen für die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I.

Diese kurze Skizze von im Prinzip gleichzeitig stattfindenden Veränderungen beschreibt die enormen Herausforderungen, denen die Grundschullehrkräfte zurzeit ausgesetzt sind, und die Notwendigkeit eines wirklich neuen und eigenständigen Lehramtes für die Grundschule. Gleichzeitig bietet das zehensemestriges Lehramtsstudium auch die großartige Chance, auf die neuen Fragen reagieren zu können.

Um die neuen Aufgaben zu bewältigen, bedarf es höherer Kompetenzen in der Diagnose und Aktivierung von Schülerinnen und Schülern, der Grundkompetenzen für die Individuelle Förderung. Letztere bezogen auf die fachlichen Lernbereiche des Deutschen, der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Gesellschaftslehre. Dabei stellt die Anforderung, das frühe Lernen zum Leitprinzip der Organisation interdisziplinärer Lern- und Forschungsbereiche zu machen, eine Riesenherausforderung für die Universität dar. Ein Verzicht auf Fachkompetenz kann aus den Strukturelementen von 3 x 57 Leistungspunkten für die Lernbereiche - also Orien-

tierung am Sekundarstufen-I-Niveau der KMK - nicht gesprochen werden. Das neue Lehramt muss Kompetenzen zur Förderung des eigenständigen Lernens und - angesichts des Wandels der Familien - auch Kompetenzen im erzieherischen Kontext vermitteln. Zusätzlich geht es um Grundkompetenzen der Schul- und Qualitätsentwicklung. Ein besonderes innovatives Element stellt der Bereich Deutsch als Zweitsprache dar, in dem sich Grundkenntnisse einer Herkunftssprache einbetten können. Schon jetzt kommen 30 % aller Schülerinnen und Schüler mit einer Zuwanderungsgeschichte in die Grundschule, das ist natürlich der Landesschnitt; in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets stellen diese Schülerinnen und Schüler schon über 50 % der Schülerschaft dar.

Natürlich sind nicht alle Anforderungen nicht allein mit dem neuen Lehramt umsetzbar. Die Nutzung der Bachelor-Master-Struktur zur Entwicklung einer neuen Qualifikation für den Kindertagesbereich durch einen entsprechend erweiterbaren Bachelor bleibt vorerst noch eine Vision, diese Perspektive sollte trotzdem bei der Studiengangskonstruktion angedacht werden.

Das neue Grundschullehramt ist zukünftig auch in quantitativer Hinsicht gefragt. Nach den uns vorliegenden Altersstatistiken sind die Lehrkörper im Primarbereich zum Großteil zwischen 50 und 60 Jahre alt. Rund 15 % der Lehrkräfte im Grundschulbereich befinden sich in Elternzeit. Und obschon seit dem Schuljahr 2005/2006 bis Schuljahr 2009/2010 6.640 neue Grundschullehrkräfte eingestellt worden sind, gibt es in den nächsten 10 Jahren einen klaren Ersatzbedarf in den Grundschulen.

Die neuen Angebote im Bereich der Kindertagesstätten, die Erhöhung der KiTa-Plätze verbunden mit der Notwendigkeit einer größeren Erwerbstätigkeitsquote von Frauen, wird den Bedarf an Grundschullehrkräften aufgrund der allgemeinen und meines Erachtens nicht aufhaltbaren Tendenz zur Ganztagschule hochhalten.

Mit dem gleichwertigen Studium für das Lehramt an Grundschulen verknüpft die Landesregierung nicht zuletzt auch die Hoffnung auf eine Attraktivitätssteigerung des Lehramtes für junge Männer, die wir nicht zuletzt aus pädagogischen Gründen verstärkt für das Lehramt an Grundschulen interessieren müssen (so sind zurzeit von 3.218 Lehramtsanwärtern im Grundschulbereich 237 männlich).

Last but not least ein paar Gedanken zum Prozess, den wir im Zuge der Implementierung der neuen Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen organisieren:

Veranstalter dieses Workshops sind bewusst und nicht zufällig eine Universität und das Ministerium. Wir setzen damit auf eine fachliche Debatte im Rahmen einer Dialogkultur, die meiner Beobachtung nach mit der Baumert-Kommission gut angefangen hat. Es bestehen selbstverständlich klare Erwartungen der Schulseite an die Hochschulausbildung. Wie könnte es auch anders sein. Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen haben wir ein Interesse an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, und dieses ist im neuen Lehrerausbildungsgesetzentwurf strukturell und in den Bildungswissenschaftlichen und Fachstandards der KMK klar beschrieben. Mit Detailvorschriften haben wir uns zurückgehalten. Der Prozess der Akkreditierung soll und wird, davon bin ich überzeugt, ein dialogischer sein, nicht ein hoheitlich geprägter. Der Prozess der Implementierung löst Unsicherheiten sowohl auf der Hochschuleseite wie auf der Schulseite aus. Die Hochschuleseite fragt nach der Hochschulfreiheit, teilweise aber auch nach dem, was bei aller Freiheit in diesem Prozess der Neuformatierung gilt. Die Schulseite wird naturgemäß insbesondere darauf achten, wie die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Masterstudium umgesetzt werden. Die größte Sorge der Politik und Schulverwaltung im Umstellungsprozess ist sicherlich die Frage, ob die Bachelor-Master-Struktur die quantitativen Erfordernisse der Lehrerausbildung erfüllt. Darauf achten insbesondere auch die Lehrerverbände. Manche von ihnen betrachten den Prozess sehr kritisch. Sie werden zum geeigneten Zeitpunkt ihre Bilanz ziehen. Wir müssen diesem Fazit standhalten und gemeinsam überzeugen. Wir müssen tunlichst darauf achten, in dem nun entstandenen Prozess, der sicherlich Risiken beinhaltet, insbesondere die Chancen der Neuprofilierung nutzen. Abnehmerseite und Ausbilderseite können sicherlich sehr viel voneinander lernen, wenn sie aufeinander sorgfältig achten.

Ich meine, und damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt meines Vortrags angelangt, dass wir, nach dem die Landesregierung die Chance einer gleichwertigen Lehrerausbildung für die Lehrämter der Grundschule und der Sekundarstufe I eröffnet hat, wir die Verpflichtung haben, diese Chance zu nutzen. Zeitfenster für so grundlegende Reformen sind, wie ich einleitend bemerkt habe, nur selten gegeben. Das Zeitfenster gilt es zu nutzen. Viele auch außerhalb der Landesgrenzen schauen sehr interessiert auf unseren Reformprozess. Sie würden gerne in den Reformzug einsteigen, wenn wir ihn ordentlich ins Rollen bringen. Wir sollten unsere Chance nutzen.